

4. Bibliographie der Schriften

Wahrhafte und umständliche Nachricht Von dem Bißherigen und gegenwärtigen ZUSTANDE Des Wäysen=Hauses und der übrigen Anstalten Zu Glaucha vor Halle / ...

**Francke, August Hermann
Canstein, Carl Hildebrand Freiherr von
Halle, 1707**

Inhalt dieses Send-Schreibens.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



Inhalt dieses Send = Schreibens.

Die Anrede. Die Abhandlung / da denn I. vor
kommt das Collegium Orientale Theologicum, in wel-
chem iezo nur fünf Membra sind. 5. 1. Die Griechen sind
wieder abgangen: man intendirt die Anstalt zu erweitern
5. 2. Nur ein einiges Membrum hat von eigenen Mitteln
gelebet 5. 3. Die Disputationes, welche die Membra die-
ses Collegii gehalten / werden allegiret 5. 4. II. Das
Seminarium Praeceptorum, aus welchem ein Seminarium
selectum angerichtet / worinn jehen Membra sind /
die zwey Jahr in dem Studio Philologico unterrichtet
werden / und darnach drey Jahr im Pädagogio und der
Lateinischen Schule des Waisenhauses zu dociren verbun-
den sind. 5. 6. III. Die Extraordinären Frey - Tische / an
welchen jeko zwölf Schüler mehr die Abend - Mahlzeit ha-
ben. 7. Diese Frey - Tische wurden veranlasset durch die
grosse Dürfftigkeit der armen Studenten / und anno 1702.
angerichtet. 8. Einige Personen / die von dieser Einrich-
tung gehöret / verehren dazu etwas. 9. Anno 1706. wurde
diese Wohlthat extendiret bis auf die zahl vier und achtzig. 10.
Welche man unter diesen Christlich und fleißig befindet / die
werden ins Seminarium Praeceptorum befördert. 11. Es
gehet stille und ordentlich zu über der Mahlzeit / Gottes
Wort wird dabey vorgetragen / und zuletzt wird mit singen
und beten geschlossen / wobey sie auch Gott anrufen für
die Wohlthäter. 12. IV. Das Pädagogium Regium, in
demselben sind jeko achtzig Scholaren. 13. Der gedruckte
Methodus ist nach der Zeit gebessert. Ein Scholar kan in
unterschiedenen Classen 1. E. nach dem Latein in Prima,
nach dem Griechischen in Secunda unterrichtet werden.
Die Lateinische Sprache tractiren sie alle beständig / aber
von

von den übrigen Sprachen und Disciplinen eine nach der andern; haben wöchentlich zweyen Repetitions-Tage / an welchen sie die einmal tractirten Sachen beständig wiederholen. 14. Die studia sind mit Frey- Stunden und Recreations-Übungen untermenget. 15. Was die Scholaren in Selecta und Prima in einem halben Jahr in studiis præstiret haben/wird erzehlet. 16. 17. **V. Das Wäysen-Haus.** Von der Wirkung der Medicamenten / welche GOTT den Medicis dieses Hauses verliehen/werden einige Exempla bengebracht / daß nemlich dadurch dem Gesicht geholfen. 18. ein Knäblein / in dessen Krankheit sich der Medicus nicht finden können / durch eine einige Dosis curiret. 19. sonderbare Schmerzen vertrieben. 20. ein Auge / über dem schon ein Fellschen war / restituiret. 21. lues venerea, epilepsia und podagra, so zur contractur ausgeschlagen / curiret worden. 22. 23. 24. 25. Die Schriften / so von diesen Medicamenten handeln / werden allegirt. 26. Bey der Buchdruckerey wird gedacht / daß des Boyle dissertation de stylo Scripturae S. nebst noch drey andern künfftig solle gedruckt werden. 27. Welche Schriften der Buchladen diese letzte Messe verlegt / wird gemeldet. 28. **VI. Die Schulen /** darin hat die Zahl der Kinder zugenommen. 29. für fremde Schüler ist ein besonder Haus / darinnen sie wohnen und speisen können. 30. Im letzten Examine sind acht Schüler auf die Vniuersität gezogen / aus dem paedagogio aber zehen in diesem Jahre. 31. Die Summa der Præceptoren / auch der Schüler und Schul-Kinder wird gesetzt und aus welchen Provinzien und Ländern dieselbe seyen. 32. **VII. Die zwey Wittben-Häuser** sind ausgerichtet das erste anno 1698. das andere anno 1704. 33. **VIII. und IX. die Ordnung für die Glauchischen Haus-Armen und fremde Bettler** ist zu der in Halle eingeführten Almosen-Ordnung gezogen / deren Zweck / Direction, Reue-nuen und Participaanten angezeigt werden. 34. 35. Exempel der über das Wäysenhaus waltenden Göttlichen Providenz werden hinzugesetzt aus drey Ursachen / die erzehlet sind. 36. Es kommen Verehrungen ohne Meldung der Wohlthäter / und zwar hundert

Rthl. 37. noch hundert Rthl. 38. hundert und fünf und zwanzig Rthl. zum Neuen Jahre. 39. zwanzig / item sechs. item zwölf Rthl. nebst seinen Beyschriften. 40. sechs Ducaten und sechs Rthl. 41. ein silberner Becher nebst einer feinen Beyschrift. 42. ein Ducaten. 43. ein Wechsel-Brief auf hundert Käyser-Gulden / ohne Namen dessen der solchen ordiniret. 44. im Stock des Wärsenhauses sind zu unterschiedenen malen einige Thaler auch Ducaten / und einmal ein Wechselbrief auf fünfzig Thaler gelegt / davon man eben nicht gewußt / wer es gethan. 45. fünfzig Rthl. kommen mit einer nachdencklichen Beyschrift. 46. zehen Rthl. 47. Ein Packet Mühen wird ins Haus gelegt. 48. an dem Tage / da diß zum Druck gegeben wird / kommt eine Gabe mit einem Briefe ohne Namen. 49. So kommen auch Verehrungen / von armen und geringen Leuten / als : es sendet ein Pferdeknecht zwey Rthl. 50. ein Wäyse einen Rthl. etliche geringe Personen bringen zusammen anderthalb Rthl. 51. Im Stock des Wärsenhauses wurde ein Briefgen gefunden von einem Kinde mit zwey Groschen und sieben Pfennigen / und einer sonderbaren Beyschrift. 52. ein Schulmeister sendet einen Ducaten / eine nicht bemittelte Frau auch einen Ducaten. 53. eine Wittbe sendet zehen Rthl. 54. eine Magd sechzehen Groschen / eine franckliegende Wittbe einen Doppel-Ducaten / eine andere Wittbe fünf Ducaten / ein Soldat zwey Rthl. 56. Auch kommen Verehrungen aus entferneten Orten / als : zwanzig Ducaten bey dreyhundert Meilen her. 57. von einem noch weitern Orte drey species Rthl. 58. aus dem Lager vor einer Bestung ein Wechsel von vierzig Rthl. 59. hundert Rthl. bey anderthalb hundert Meilen her. 60. Es wird auch verehrt / was zuvor zum Pracht und zu nichts gedienet / als kostbare Kleider / Garnituren / Perlen / Ringe / güldene Rosen / und Ketten / 61. ein Goldstück von drey und dreyßig Ducaten / und noch zwey solche große Stücke. 62. ein Demant von dritthalb hundert Rthl. 63. Rößliche Juwelen / so um ein tausend und neunhundert Rthl. verkauft. 64. Pathen-Geld / so viele Jahre ohn Gebrauch aufgehoben. 64. auf máncherz

cherley Weyse werden die Herzen zur Liebhä-
tigkeit erweckt 3. E. wenn Leute das Wäysenhaus be-
sehen; oder von der dasselbe erhaltenden Providenz erzeh-
len hören / oder die Beschreibung davon lesen: auf wels-
che Weyse eine Standes Person hundert Rthl. jährlich
zu geben resolviret. 65. eine andere Person schickt einen No-
senobel und meldet / daß er dazu erweckt durch Lesung
der Beschreibung. 66. ein anderer zehen Rthl. durch
dieselbe Erweckung. 67. ein gleiches wird gemeldet. 68.
ein Theologus empfängt bey Lesung der Beschreibung
drey harte Rthlr. die er so fort hersendet. 69. ein Studiosus
Theologiae war erweckt / da er gelesen / daß eine Magd was
gegeben / und sandte zwey und zwanzig Rthlr. acht Gr.
70. sieben Ducaten kamen von einem / der seine Freude ü-
ber das Werk damit bezeugen wolte. 71. Ein Gesandter
gab funffzig Rthlr. da er die Beschreibung gesehen. 72. ein
Fürstl. Minister gab einen Wechsel auf hundert und funff
und zwanzig Rthlr. als er die Tabellen von den Anstalten
gesehen. 73. Ein ander Gesandter ordinirte funffzig Rthl.
da ihm von dem Werk Bericht ertheilet war. 74. eine an-
dere Person hatte funffzig Rthlr. zu überbringen emfan-
gen / und that selber funffzig hinzu. 75. ein anderer / da er
die Armuth der Studiosorum vernommen / sandte für sol-
che funffzig Rthlr. 76. ein anderer schenckte hundert Rthl.
da ihm das Werk recommendiret ward. 77. vier Duca-
ten sandte eine Person / die dazu erwecket war / als sie ge-
höret von Anlegung der Extraord. Frey. Tische. 78. ein
gleiches Exempel. 79. Nachdem die Beschreibung in die
Englische Sprache übersetzt war / sandten einige Personen
von daher fünf und dreyszig Pfund Sterlings. 80. aber-
mal kamen daher acht Guineen / und wieder eine Guinea.
81. ein Kauffmann in London erkundiget sich / ob sichs so
verhalte / wie die Beschreibung lautet / und nach empfan-
gener Versicherung schencket er fünf Pfund Sterlings.
82. Verständige Gemüther in Engelland haben ein gutes
Urtheil von dem Werk gefället: Zwey Theologi haben
dessen in öffentlichen Predigten gedacht / die auch gedruckt
sind / und woraus deren Worte allegiret werden. 83. 84.

Fünff Knaben sind auch aus Engelland geschickt / der Er-
ziehung hier zu genießen. 85. Aus Danckbarem
Gemüthe fließende Liebthätigkeit wird gemeldet.
86. da einer fünf Mthl. giebt / nachdem er am Extra - Ei-
sche gespeiset. Ein ander so am Ordinair - Tische gespei-
set / gibt bey zwölff Mthl. 87. und ein ander solcher Studi-
olus schenckt Flachs / nachdem er ins Predig. Amt kom-
men. 88. drey Schweine / drey Hammel und drey Schef-
fel weizen werden gesandt nach Befreyung von Krank-
heit. 89. vier und zwanzig Mthaler nach Errettung großer
Baarschaften in einer wasser - Ruth. 90. fünf Mthl. nach
erlangter genesung. 91. etwas so entwandt war / wurde von
dem rechten herrn anhero geschenckt / nachdem der / so es
entwendet / zur Erkenntnis kommen / und es restituiren
hatte. 92. manche verehrungen sind kommen von solchen
Personen / die ihr Anliegen dem Gebet des
Wäysen - Hauses empfohlen. z. E. eine Person
sandte bey einem gewissen Seelen - anliegen zween Duca-
ten. 93. eine andere Person so ein ungenantes beschwerli-
ches Anliegen hatte / sandte fünfzig Mthaler und versprach
ein mehrers / so es Gott wenden würde. 94. von einer
schwerkränckigen Person wurde eine Gabe geschickt. 95. und
von einem Kranken. 96. Bey entstehendem Mangel und
Prüfungen hat Gott einen getrösten Muth geschen-
cket / das wird in etlichen gar merckwürdigen Exempeln er-
zehlet. 97. 98. 99. 100. 101. 102. Es kommen auch Verehr-
ungen mit hinzugesügten erbaulichen und erquickli-
chen Beschrifften 103. bis 109. Bey einigen Wohl-
thaten haben sich merckliche Umstände ereignet / so
die darunter waltende göttliche Regierung zu erkennen ge-
geben / als: 24. Gilden / so einem Armen geschenckt /
werden mit 24. Mthaler ersetzt s. 110. Eine Wittbe wünscht /
daß ihre Gabe zur Zeit des mangels ankommen möge /
und es trifft so. 111. als man ein Anliegen hatte wegen eini-
ger armer Wittben ward etwas geschickt und für Wittbe de-
terminiret. 112. als den Abend zuvor der Mangel des lüens
angezeigt war / kömt am folgenden Morgen ein Stück Linn-
wand

Wandan. 113. in meiner Abwesenheit ist das Werck unter
Prouidentz Gottes fortgesetzt. 114. Ein und andere
Wohlthäter geben ein jährliches. 115. bis 119. eine halbe
Hufe Landes wird geschenkt. 120. eine andere halbe Hufe
im Testament vermacht. 121. es werden ferner geschenkt
zweyhundert Rthl. 122. item ein tausend/ und von einer
andern Person ein tausend. 123. Im Testament sind ver-
macht tausend Rthl. 125. von einem vornehmen Ministro
auch anderthalbtusend Rthl. nachdem er bey Lebzeiten
schon dreytausend zu einer Stiftung für Fradens Perso-
nen gegeben. 126. einer gab von einer Erbschaft sechzig
Rthl. 127. zwey tausend Rthl. sind vor anderthalb Jahren
in einem Testament vermacht/ aber noch nicht gezahlt. 128.
Solcher Gestalt hat Gott bishero beständig durch gute
Herzen einen Segen zufließen / aber auch Prüfungen er-
gehen / doch die Hülfe noch jedesmal zu rechter Zeit
erscheinen lassen. Als einmal die Noth aufs höchste kom-
men / wurde ein Wechsel auf fünftausend Rthl. geschickt.
129. zu sonderbarer Stärckung des Glaubens. 130. von
einem Wohlthäter / der nicht genennet seyn wollen / und
dem Angesicht nach unbekant / der auch von unser Noth
nicht gewußt. 131. darüber wird Gott gepriesen und um
Belohnung dieser Wohlthat angeflehet. 132. Daß aber die-
se Gabe kein Capital sey zu beständiger Erhaltung des
Wäysen-Hauses/ wird bewiesen / und zugleich gezeigt / zu
welchem Gebrauch solche sehr nützlich gedienet. 133. Ver-
ehrungen an Victualien und allerhand nöthigen Sachen
werden angeführet. 134. jemehr das Werck von manchen
verlästert worden/ jemehr sind wohlgesinnete Leute zum
Wohlthun erwecket. 135. Gott wird dasselbe als sein Werck
ferner erhalten. 136. hat es schon so weit bracht / daß es
wo nicht in so weitläufigem (als jetzt) doch in gutem
Stande bey aller posterität bleiben kan. Ja man hat
Hoffnung / daß es noch besser werden könne. 137. Se. Kön.
Maj. in Preussen hat das Werck in Protection genommen
und mit Privilegiis versehen (wie nicht weniger das pæda-
gogium) worüber Gott angeruffen wird um Vergeltung. 138.
Creue

treue Gehülffen dienen dem Werke. 139. man hat gangsa-
me Ursach zu hoffen / daß das Werk künftig werde fortge-
setzt werden. 140. manche Beschwerung aber ist zu überneh-
men bey dem werck. 141. eine einige wird nur angeführet/
da nemlich viele Armen sich gleichsam jubringen / welchen
alleu nicht kan geholffen werden nach ihrem Verlangen.
142. darüber entsethet bey ienen Murren/und Beurtheilun-
gen. 143. bey mir Zeit Verlust und Betrübnißdaher/daß sich
iene so versündigen. 144. Auch schmerzt mich / daß ich
wegen Mangel manchen armen Schülern/ Studiosis, und
andern nicht helfen kan. Die Prouincial: und übrige
Frey: Tische / so vonder Quartal: Collecte erhalten wer-
den/ können nicht alle dürfftige Studiosos accommodiren.
(Erwähnte Frey: Tische sind ein von dem Wäysen: Hause
unterschiedenes Werk / und participiret dieses nichts von
der Collecte) die stipendia und andere Beyhülffen reichen
auch nicht hin. 145. Dieses verursacht bey mir ein Leyden:
Es sey Gott befohlen / der mache es nach seinem heiligen
Wohlgefallen. 146. der Beschluß dieses Sendschre-
bens. 147.

Hoch: